



Privatrechtliche Urkunde aus Dakien, Alburnus Maior, vom 16. Mai 142 (Verkauf eines Knaben). Das Faksimile stammt aus dem Corpus Inscriptionum Latinarum.

sehilfen in Form von Interpunktionszeichen verschiedener Art. An einer Seneca-Stelle – *Epistulae morales* IV 11,11 – wird sogar das römische „Interpungieren“ (Punkte als Markierung der Worttrennung) der griechischen *Scriptura continua* entgegengestellt. Die frühesten uns ganz erhaltenen lateinischen Texte sind jedoch allesamt, wie die griechischen Texte, in *Scriptio continua* gekleidet und – wie die meisten der wenigen erhaltenen Papyri – mit kapitalen Buchstaben geschrieben. Ob hier ein tatsächlicher „Rückfall“ auf eine frühere Stufe vorliegt (der im 2. nachchristlichen Jahrhundert einsetzen würde und eine Parallele im „Rückfall“ der griechischen Epigraphik auf die Stufe der *Scriptio continua* hätte) und wenn ja, warum ein solcher Regreß stattgefunden hätte, ist ungeklärt. Es ist aber auch möglich, daß das Bild, das man sich von den lateinischen nicht-epigraphischen Texten der klassischen Zeit macht,